SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4965**
20. Wahlperiode 08.10.2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Einführung eines Spritpreisdeckels“ (Drucksache 20/4860)

Mobilität muss bezahlbar sein

Der Landtag wolle beschließen:

Die hohen Kraftstoffpreise belasten Haushalte und Unternehmen. Für Schleswig-Holstein als Flächenland mit erheblichen Pendel-, Transport- und Wirtschaftsverkehren sind bezahlbare Mobilitätskosten von besonderer Bedeutung.

Mit der vom Bundesrat am 25. September 2026 gebilligten Absenkung der Energiesteuersätze für Benzin und Diesel ist vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2026 bereits eine kurzfristige Entlastung vorgesehen. Zugleich wird über einen dauerhaften Kraftstoffpreisdeckel nach dem Vorbild Luxemburgs oder Belgiens diskutiert.

Die unterschiedlichen Marktstrukturen und staatlichen Preisbestandteile machen eine Übertragung ausländischer Modelle auf Deutschland allerdings nur eingeschränkt möglich. Neben einer dauerhaften Preisregulierung sollte daher Preisentlastungen im öffentlichen Verkehr und ein funktionierender Wettbewerb im Mittelpunkt stehen. Weiterhin sollte Das Klimageld und die Stromsteuersenkung auf das europäische Mindestmaß für alle Menschen schnellstmöglich eingeführt werden.

Gleichzeitig sind die bestehenden kartellrechtlichen Instrumente konsequent anzuwenden und nach ausreichender Praxiserfahrung zu evaluieren. Insbesondere § 29a GWB ist erst seit dem 1. April 2026 in Kraft. Ob damit missbräuchlich hohe Kraftstoffpreise und insbesondere der sogenannte „Raketen-und-Federn-

Effekt“ wirksam erfasst werden können, lässt sich daher noch nicht abschließend beurteilen.

Die 12-Uhr-Regelung sollte für mehr Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit bei Kraftstoffpreisen sorgen. Einen erkennbaren Entlastungseffekt beim allgemeinen Preisniveau hat die Regelung bislang jedoch nicht gezeigt. Vielmehr werden Preiserhöhungen auf den Zeitpunkt um 12 Uhr konzentriert. Darüber hinaus schafft die Regelung immensen Verwaltungsaufwand in der Bearbeitung eventueller Verstöße. Vor dem Hintergrund des zweifelhaften Nutzens auf der einen und neu geschaffenen Verwaltungsaufwand auf der anderen Seite spricht sich der Landtag für eine Abschaffung der Maßnahme aus.

Der Landtag hat die erneute Erhöhung des Deutschlandtickets mit Bedauern zur Kenntnis genommen und bittet die Landesregierung, sich bei anhaltend hohen Energie- und Lebenskosten für zielgerichtete Entlastungen im ÖPNV einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, dass zügig ein Konzept zur Umsetzung eines dynamischen, staatlichen Spritpreisdeckels vorgelegt wird, das zum 1. Januar 2027 in Kraft treten kann;
- sich im Bundesrat für die Abschaffung der 12-Uhr-Regelung einzusetzen;
- sich auf Bundesebene für zielgenaue Entlastungen bei unvermeidbaren Mobilitäts- und Energiekosten einzusetzen;
- sich weiterhin beim Bund für eine Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß einzusetzen;
- für eine konsequente Anwendung und nach angemessener Evaluierung gegebenenfalls Weiterentwicklung der kartellrechtlichen Instrumente, insbesondere des seit dem 1. April 2026 geltenden § 29a GWB, einzutreten;
- darauf hinzuwirken, dass das Bundeskartellamt die Entwicklung von Kraftstoffpreisen, Margen und insbesondere die asymmetrische Weitergabe von Kostenveränderungen („Raketen-und-Federn-Effekt“) weiterhin eng untersucht und die Wirksamkeit der neuen kartellrechtlichen Instrumente zeitnah bewertet;
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Energiekostensteigerungen im öffentlichen Verkehrssektor gezielt aufgefangen werden;
- die Umstellung auf E-Mobilität zu beschleunigen und die Anreize zum Kauf und Leasing von E-Autos europäischer Herstellung auszubauen.

Begründung:

Hohe Energie- und Kraftstoffpreise belasten Haushalte und Unternehmen und beeinträchtigen insbesondere in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein Mobilität, Kaufkraft, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit.

Die befristete Absenkung der Energiesteuersätze schafft kurzfristig Entlastung. Eine dauerhafte staatliche Preisobergrenze für Kraftstoffe wäre ein erheblicher Eingriff in

die marktwirtschaftliche Preisbildung und setzt nicht unmittelbar an den Ursachen der Preisentwicklung an. Zudem sind die Marktbedingungen in Deutschland mit dem deutlich kleineren Luxemburger Markt nicht ohne Weiteres vergleichbar.

Zielgenaue Entlastungen bei unvermeidbaren Kosten und eine wirksame Anwendung des Kartellrechts sind daher einer allgemeinen Preisregulierung vorzuziehen. Der vom Bundeskartellamt festgestellte „Raketen-und-Federn-Effekt“ stellt für sich genommen noch keinen Kartellrechtsverstoß dar. Ob § 29a GWB als neues Instrument ausreichende Wirkung entfaltet, sollte anhand erster praktischer Verfahren bewertet werden, bevor über weitergehende Preisregulierungen entschieden wird. Die bisherige 12-Uhr-Regelung hat demgegenüber keinen erkennbaren Entlastungseffekt beim allgemeinen Preisniveau gezeigt und verursacht zugleich erheblichen Verwaltungsaufwand. Ihre Abschaffung ist daher sachgerecht.

Rasmus Vöge
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion